

Ersatz von Lehrern durch Lehrerinnen.

N Berlin. Der bereits kurz mitgeteilte Erlass des Unterrichtsministers über die Ersetzung von Volksschullehrern durch Lehrerinnen liegt jetzt im Wortlaut vor. Der Minister führt darin u. a. aus:

Zu meinem schmerzlichen Bedauern sind die Lücken, die der Krieg in die Reihen der preussischen Lehrerschaft gerissen hat, schon jetzt so groß, daß der vorhandene Nachwuchs männlicher Lehrkräfte zu einer baldigen Ausfüllung nicht ausreicht. Es ist daher darauf Bedacht zu nehmen, anderen geeigneten Ersatz zu beschaffen und hierbei das noch der Befriedigung harrende Bedürfnis der Volksschulen nach der erzieherischen und unterrichtlichen Seite zu berücksichtigen. Bei der Erziehung der weiblichen Jugend in den Volksschulen kommt neben dem vorhandenen auch fernerhin unentbehrlichen männlichen Einfluß der der Frauen vielerorts noch nicht oder nicht ausreichend zur Geltung, obwohl dieser namentlich für die älteren Schuljahrgänge der Mädchen dringend erwünscht und auch für deren spätere Ueberleitung in eine geordnete Jugendpflege sehr willkommen ist. Andererseits können auch Knaben der jüngeren Jahrgänge nicht bloß da, wo sie gemeinsam mit Mädchen unterrichtet werden, sondern auch für sich einer geeigneten weiblichen Leitung mit Erfolg ganz oder teilweise anvertraut werden. Es wird somit nicht nur der Not der Zeit, sondern auch einem Bedürfnis der Volksschule Rechnung getragen, wenn eine Durchsetzung der Volksschullehrerschaft mit Lehrerinnen etwa in folgendem Umfange herbeigeführt wird:

An reinen Mädchenschulen werden etwa zwei Drittel der Stellen mit Lehrerinnen besetzt.

An reinen Knabenschulen können für die Unterstufe auch Lehrerinnen angestellt werden.

An gemischten Schulen mit drei und vier Schulstellen wird je eine Lehrerin, an solchen mit 5 und 6 Schulstellen werden je 2 und an solchen mit 7 oder 8 Schulstellen je 3 Lehrerinnen angestellt. Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte an den gemischten Schulen würde also ein Drittel der männlichen Lehrkräfte zu betragen haben.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist je nach der Lage der Verhältnisse erforderlich, neu zu gründende Schulstellen als solche für Lehrerinnen einzurichten, und gegebenenfalls auch bereits vorhandene Lehrerstellen umzuwandeln. Für die Umwandlung kommen solche Stellen in Betracht, die durch den Tod ihrer bisherigen Inhaber erledigt sind sowie solche, die durch Verfehlung der Inhaber für diesen Zweck frei gemacht werden. Bei der Besetzung der so gewonnenen Lehrerinnenstellen ist in erster Reihe das Bedürfnis der betr. Schule maßgebend. Mit Sorgfalt ist ferner darauf zu achten, daß die Bewerberinnen neben den sonst zu stellenden Anforderungen auch gesundheitlich den Anstrengungen des Berufes unbedingt gewachsen sind. Wenn diese Gesichtspunkte streng festgehalten werden, wird es möglich sein, einer größeren Zahl von Lehramtsbewerberinnen, die jetzt in dankenswerter Weise auch an weniger begehrten Orten Vertretungsunterricht übernommen haben, zur einstweiligen und endgültigen Anstellung zu verhelfen.

Bis zum 15. Januar 1917 soll dem Unterrichtsminister berichtet werden, was im laufenden Jahre bezüglich der Durchsetzung der Volksschullehrerschaft mit Lehrerinnen nach den in diesem Erlass gegebenen Richtlinien erreicht ist.